

Stadt Norderney
- Steueramt -
Am Kurplatz 3
26548 Norderney

Herr Leon Bäckerling
Fachbereich IV – Steueramt
Tel.: 04932 / 920-244

leon.baeckerling@norderney.de
www.stadt-norderney.de

Erklärung zur Vergnügungssteuer für eine vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltung im Gemeindegebiet der Stadt Norderney

Vergnügungssteuerpflichtig sind Vergnügungen im Sinne von Artikel I § 1 der Vergnügungssteuersatzung. Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). Die Vergnügungssteuer wird als Kartensteuer (§§ 5-8), als Steuer nach der Veranstaltungsfläche (§ 9) oder als Steuer nach der Roheinnahme (§ 10) erhoben.

1. Veranstalter*in:

.....

2. Anschrift:

.....

3. Ort der Veranstaltung:

(bei wechselnden Veranstaltungsorten bitte
auf gesondertem Beiblatt auflisten.)

.....

4. Art der Veranstaltung (bitte ankreuzen):

4.1 Tanz- und/ oder karnevalistische Veranstaltung.

4.2 Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art.

4.3 Veranstaltungen, bei denen Filme, bespielte Videokassetten, Bildplatten oder vergleichbare Bildträger vorgeführt werden, die von der obersten Landesbehörde nicht gem. § 6 Abs. 3 Ziff. 1 bis 5 des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit i. d. F. vom 25.02.1985 (BGBl. I S.425) gekennzeichnet worden sind und zudem in übersteigerter, anreißerischer oder aufdringlich selbstzweckhafter Form insbesondere brutale oder sexuelle Vorgänge schildern.

4.4 Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen, soweit nicht von Artikel II § 1 Abs. 1 und 2 (Spielgerätesteuern) erfasst.

4.5 Catcher-, Ringkampf-, Boxkampfveranstaltungen-, wenn Personen auftreten, die solche Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen.

4.6 sonstige Veranstaltung:



5. Datum/ Zeitraum der Veranstaltung:

- einmalige Veranstaltung am: _____
- mehrmalige Veranstaltung von _____ bis _____
- Abstand: täglich
 wöchentlich am Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So.
 monatlich am _____
 jährlich am _____

6. Eintrittskarten (§§ 5-8):

- Für die Veranstaltung wurden keine Eintrittskarten ausgegeben.
 Für die Veranstaltung wurden folgende Eintrittskarten ausgegeben:

	Art der Karte/ Datum der Veranstaltung (z. B. Kombiticket, VIP etc.)	Anzahl ausgegebene Karten	Anzahl zurück- gegebene Karten	Anzahl verkaufte Karten	Eintritt in Euro pro Karte
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Bei Platzmangel bitte eine gesonderte Aufstellung nach dieser Vorgabe erstellen.

Innerhalb des/ der unter Ziffer: ___ / allen Eintrittskarten angegebenen Kartenpreises pro Karte war ein Betrag in Höhe von _____ € für kostenfreie Speisen und Getränke für die Teilnehmer enthalten.

7. Veranstaltungsfläche (§ 9)

Die Größe des Raumes bestimmt sich nach der für die Veranstaltungsteilnehmer frei zugänglichen Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge, Erfrischungsräume, Tanzflächen und Bereiche für z. B. Raucher. Davon ausgenommen sind Bühnen- und Kassenräume, die Fläche für Kleiderablage und Toiletten.

Veranstaltungsfläche in Innenräumen: _____ m²; zusätzlich im Freien gelegen: _____ m².

8. Roheinnahme (nur auszufüllen, wenn Ziffern 4.3, 4.4 oder ggf. 4.6 angekreuzt sind)

Bei der Besteuerung nach der Roheinnahme (§ 4 Abs. 5) gilt das gesamte Entgelt, das für die Teilnahme an der Veranstaltung gefordert wird als Bemessungsgrundlage.

Gesamtentgelt für die Teilnahme in Euro:	€	Anzahl Teilnehmer:	
--	---	--------------------	--

9. Steuerbefreiung

Der Ertrag aus der Veranstaltung dient ausschließlich dem folgendem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck:

→

10. In Kenntnis der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerverfahren erkläre ich hiermit, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort und Datum

Unterschrift Veranstalter